



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

Universität Freiburg – Philosophische Fakultät  
Departement für Sozialwissenschaften

**Studienplan**  
**Bachelor *Sozialanthropologie* (Deutsch)**  
**Programm zu 30 ECTS-Kreditpunkten**  
2024

Inhalt

**1. Gesetzliche Basis des Studienplans**

**2. Beschreibung des Programms**

2.1 Studienprogramm und Ausbildungsziele

2.2 Berufsperspektiven

2.3 Zulassungsbedingungen

**3. Studienbeginn**

**4. Sprachen des Studiums**

4.1 Unterrichtssprachen

4.2 Zweisprachiger Vermerk

**5. Allgemeine Organisation des Programms**

5.1 Übersichtstabelle der Module

5.2 Beschreibung der Module

**6. Evaluation der Leistungen**

6.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

6.2 Beschreibung und Bewertung der Unterrichtseinheiten

6.3 Endgültiger Misserfolg

6.4 Gesamtnote

**7. Konvention BeNeFri, hochschulübergreifende Abkommen**

**8. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen**

## 1. Gesetzliche Basis des Studienplans

Der vorliegende Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (fortan als «Studienreglement» abgekürzt).

## 2. Beschreibung des Programms

### 2.1 Studienprogramm und Ausbildungsziele

Das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten befasst sich mit dem menschlichen Handeln in seinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, materiellen und moralischen Dimensionen. Es bietet Werkzeuge zum Verständnis gegenwärtiger Gesellschaften in verschiedensten Regionen der Welt, sowie eine Einführung in die Forschungsmethoden der Sozialanthropologie.

Während des Studiums erwerben die Studierenden analytische Kenntnisse und methodologische Kompetenzen, um die gegenwärtigen politischen, kulturellen und sozialen Prozesse vergleichend zu erforschen, zu analysieren und zu interpretieren. Seminare und Vorlesungen zu zentralen Themen der Disziplin vermitteln die dazu notwendigen Theorien, Konzepte und Forschungsansätze der Sozialanthropologie.

Ziel des Studiums ist es, Menschen auszubilden, die imstande sind, gesellschaftliche Prozesse und Transformationen kritisch und vergleichend zu analysieren, sowie mit ihrem fundierten Wissen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu öffentlichen Debatten beizutragen.

### 2.2. Berufsperspektiven

Das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten ermöglicht den Erwerb eines breiten Spektrums an Wissen, welches zur Analyse komplexer Situationen mittels wissenschaftlicher Ansätze unabdingbar ist. Die erworbenen Kompetenzen sind für die Entwicklung und Leitung von Projekten, die Bewertung politischer oder organisatorischer Massnahmen und die Formulierung spezifischer Empfehlungen zentral. Sie können in folgenden Arbeitskontexten angewendet werden:

- Internationale Organisationen, NGOs und diplomatischer Dienst
- Soziale und kulturelle Institutionen
- Museen
- Interessengruppen und politische Parteien
- Beratung und Personalwesen
- Medien
- Soziokulturelle Animation und interkulturelle Kommunikation
- Kommunale, kantonale und nationale Behörden
- Angewandte Forschung
- Wissenschaftliche Expertise und Universitätslaufbahn.

### 2.3 Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium *Sozialanthropologie* gilt das aktuelle Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

## 3. Studienbeginn

Die Aufnahme des Bachelor-Studiums *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten kann zum Beginn des Herbstsemesters oder zum Beginn des Frühlingsemesters erfolgen.

## 4. Sprache des Studiums

### 4.1 Unterrichtssprachen

Das Studium der *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten kann auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Für die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistungen sind Deutschkenntnisse notwendig. Passive Kenntnisse in Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig.

In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden der jeweiligen Unterrichtseinheiten, und abhängig von deren Sprachkompetenzen, die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Prüfungen auf Deutsch, Französisch, Englisch oder in einer anderen Sprache abzulegen. Die Regel gilt ebenso für das Verfassen von Seminararbeiten.

### 4.2 Zweisprachiger Vermerk

Der Erwerb des zweisprachigen Abschlusses ist im Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten nicht möglich.

## 5. Allgemeine Organisation des Programms

Das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten ist in zwei Module zu je 15 ECTS-Kreditpunkten untergliedert.

**Modul ANTHRO 1** (15 ECTS-Kreditpunkte): *Theorien, Konzepte und Geschichte der Sozialanthropologie*

**Modul ANTHRO 2** (15 ECTS-Kreditpunkte): *Aktuelle Debatten und Gebiete der Sozialanthropologie*

Die Module sind auf der Grundlage pädagogischer Ziele strukturiert. Jedes Modul ermöglicht sowohl den Erwerb themenbezogener Kenntnisse als auch methodologischer Fertigkeiten. Die unterschiedlichen Formen der Evaluation sind den jeweiligen Unterrichtseinheiten angepasst.

### 5.1 Übersichtstabelle der Module

Das Absolvieren der Module erfolgt über die Semester des ganzen Studiums. Unterrichtseinheiten beider Module können parallel besucht und validiert werden. Es wird empfohlen, die Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* am Anfang des Studiums zu besuchen (siehe Abschnitt 6.3. «Endgültiger Misserfolg»).

Modul <i>Theorien, Konzepte und Geschichte der Sozialanthropologie</i>  ANTHRO 1 (15 ECTS-Kreditpunkte)	Modul <i>Aktuelle Debatten in der Sozialanthropologie</i>  ANTHRO 2 (15 ECTS-Kreditpunkte)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorlesung <i>Einführung in die Sozialanthropologie</i> (obligatorisch für Studierende, die diese Vorlesung nicht in ihrem Bereich I besuchen) oder eine Vorlesung <i>Sozialanthropologie</i>* (3 ECTS)</li><li>• 1 Vorlesung* (3 ECTS)</li><li>• 1 Seminar* (3 ECTS)</li><li>• 1 Seminararbeit* (6 ECTS)</li></ul> <p>*Titel wird jährlich angegeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Vorlesung* (3 ECTS)</li><li>• 2 Unterrichtseinheiten* (2 Seminare, oder ein Seminar und eine Studienreise; 2 x 3 ECTS)</li><li>• 1 Seminararbeit* (6 ECTS)</li></ul> <p>*Titel wird jährlich angegeben.</p>

### 5.2 Beschreibung der Module

## **Modul ANTHRO 1 (15 ECTS-Kreditpunkte): Theorien, Konzepte und Geschichte der Sozialanthropologie**

Die Unterrichtseinheiten des Moduls behandeln:

- Die Bereiche der Sozialanthropologie (z.B. politische Anthropologie, Umweltanthropologie, Verwandtschaftsanthropologie, Wirtschaftsanthropologie, digitale Anthropologie, Stadtanthropologie, Anthropologie der Infrastruktur, Anthropologie der Ernährung, Anthropologie der Kindheit und Jugend);
- Die Hauptströmungen und deren Vertreter:innen, welche die Geschichte der Disziplin geprägt haben (z.B. Evolutionismus, Funktionalismus, Kultur- und Persönlichkeitsschule, Strukturalismus, Poststrukturalismus, die interpretative Wende, postkoloniale und feministische Strömungen);
- Wichtige anthropologische Konzepte (Identität, Alterität, Kultur, Macht, Tausch, Gabe, Mythos, Ritual, Gender, Ethnizität, Diaspora, Minderheit, Kaste, Verwandtschaft, Generation, Kindheit, soziale Repräsentation, ethnographischer Text etc.), welche in verschiedenen theoretischen Bereichen verwendet, kritisiert und (neu) definiert werden.

### *Evaluation:*

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrpersonen am Anfang des Semesters angegeben. Die allgemeinen Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 6 «Evaluation der Leistungen» beschrieben.

### *Unterrichtseinheiten:*

- Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* (obligatorisch für Studierende, die diese Vorlesung nicht in ihrem Bereich I besuchen) oder eine andere Vorlesung der Sozialanthropologie\* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- 1 Vorlesung\* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- 1 Seminar\* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- 1 Seminararbeit\* (6 ECTS-Kreditpunkte)

*\*Titel wird jährlich angegeben.*

## **Modul ANTHRO 2 (15 ECTS-Kreditpunkte): Aktuelle Debatten in der Sozialanthropologie**

Die Vorlesungen und Seminare in diesem Modul werden von den Forschungen der Lehrpersonen geprägt und erlauben den Studierenden, sich mit verschiedenen soziokulturellen und politischen Prozessen und Dynamiken in den verschiedenen Regionen der Welt auseinanderzusetzen. In den Unterrichtseinheiten werden auch aktuelle Problematiken und Debatten der Sozialanthropologie besprochen.

### *Evaluation:*

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrenden am Anfang des Semesters angegeben. Die allgemeinen Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 6 «Evaluation der Leistungen» beschrieben.

### *Unterrichtseinheiten:*

- 1 Vorlesung\* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- 2 Unterrichtseinheiten\* (2 Seminare, oder ein Seminar und eine Studienreise; 2 x 3 ECTS-Kreditpunkte)
- 1 Seminararbeit\* (6 ECTS-Kreditpunkte)

*\*Titel wird jährlich angegeben.*

## 6. Evaluation der Leistungen

### 6.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die Studierenden schreiben sich online über das Internetportal der Universität Freiburg für alle Unterrichtseinheiten und Prüfungen ein.

Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von der Lehrperson mitgeteilt. Termine (Prüfungen, Abgaben) legen die jeweiligen Lehrpersonen fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit.

Jede Unterrichtseinheit wird in der Regel einzeln mit einer Note und in Ausnahmefällen mit bestanden/nicht-bestanden evaluiert.

Das Benotungssystem nachgewiesener Leistungen besteht aus vollen Noten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note darstellt. Die Noten zwischen 6 und 4 weisen Leistungen als bestanden aus; alle Noten unter 4 sind Nachweise nicht bestandener Leistungen.

Es ist nicht möglich, eine ungenügende Note innerhalb eines Moduls zu kompensieren.

Das Validieren der Unterrichtseinheiten muss innerhalb von vier aufeinanderfolgenden Prüfungssessionen im unmittelbaren Anschluss an die jeweiligen Unterrichtseinheiten stattfinden. Die Studierenden dürfen die Validierung, welche sie nicht bestanden haben (erster Misserfolg), einmal wiederholen. In diesem Fall müssen sie sich für den neuen Versuch einschreiben. Wenn eine Unterrichtseinheit nicht innerhalb von vier Prüfungssessionen erfolgreich validiert wird, gilt sie als definitiv nicht bestanden (definitiver Misserfolg; Reglement vom 8. März 2018, Art. 15, Abs. 4). Definitiv nicht bestandene Unterrichtseinheiten können nicht mit anderen Noten kompensiert werden. Auch für *Seminararbeiten* werden vier aufeinanderfolgende Prüfungssessionen, die im direkten Anschluss an die jeweiligen Seminare stattfinden, für zwei erlaubte Versuche anberaumt. Die konkreten Daten für die Abgabe der Seminararbeiten innerhalb der Prüfungssessionen werden von der Programmleitung Sozialanthropologie festgelegt.

Der Kalender der Prüfungssessionen wird durch das Dekanat bekanntgegeben.

### 6.2 Beschreibung und Bewertung der Unterrichtseinheiten

Die Evaluation der Studienleistungen erfolgt durch die Lehrperson der Lehrveranstaltung. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert.

- Die *Vorlesungen* (3 ECTS-Kreditpunkte) dienen der Vermittlung von grösseren zusammenhängenden Wissensbeständen. Die Hauptlehrform ist die Vorlesung, aber auch andere Formen können integriert werden. Die Evaluation findet durch eine benotete Prüfung statt. Beim ersten Misserfolg muss die Prüfung wiederholt werden. Beim definitiven Misserfolg muss eine andere Vorlesung gewählt werden. Ausnahme gilt für die Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* im Modul ANTHRO 1 (siehe Abschnitt 6.3 „Endgültiger Misserfolg“).
- Die *Seminare* (3 ECTS-Kreditpunkte) dienen der Erarbeitung spezieller Themen oder Forschungsmethoden. Der Lernstil erfordert die aktive Beteiligung der Studierenden. Die Evaluationsform von Seminaren wird von den Lehrpersonen zu Beginn des Semesters festgelegt (z.B. kontinuierliche Leistungsnachweise, Vortrag, Zusammenfassung, Essay, Podcast, Film, etc.). Die Anwesenheit ist in einigen Seminaren obligatorisch. Die Informationen dazu befinden sich in der Kursbeschreibung und werden am Anfang des Semesters kommuniziert. Seminare werden entweder benotet oder mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert. Beim ersten Misserfolg bestimmt die Lehrperson einen alternativen Leistungsnachweis (z.B. eine zusätzliche schriftliche Leistung oder einen mündlichen Leistungsnachweis). Beim definitiven Misserfolg muss ein neues Seminar gewählt werden.

- Die *Seminararbeiten* (6 ECTS-Kreditpunkte) sind schriftliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit einem Seminar erstellt und von den Lehrpersonen betreut und korrigiert werden. Ausführliche Hinweise zur Gestaltung von Seminararbeiten finden sich in der „Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ auf der Webseite der Einheit für Sozialanthropologie. Alternative Formate zur Seminararbeit (in Form eines Films, Podcasts, usw.) müssen mit den Dozierenden besprochen und von ihnen akzeptiert werden. Die Seminararbeiten werden benotet oder mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert. Beim ersten Misserfolg bestimmt die Lehrperson, ob die Seminararbeit überarbeitet werden kann oder eine neue Fragestellung gewählt werden muss. Die Einreichung erfolgt in einer der darauffolgenden Prüfungssessionen nach Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson, aber zwingend innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen (siehe Abschnitt 6.1 «Allgemeine Prüfungsmodalitäten»). Beim definitiven Misserfolg muss ein neues Seminar gewählt und eine neue Arbeit geschrieben werden.
- Die *Studienreisen* (3 ECTS-Kreditpunkte) dauern mindestens eine Woche und finden in der Schweiz oder im Ausland statt. Sie dienen in erster Linie der praktischen Übung ethnographischer Forschungsmethoden. Ausserdem erlauben sie eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer bestimmten Region der Welt oder einem Themengebiet. Die Studienreisen werden mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden durch die leitenden Dozierenden validiert. Um die Studienreise zu validieren, braucht es: 1.) eine aktive Teilnahme an der Studienreise, die mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert wird, 2.) einen Tätigkeitsbericht, ein Portfolio und/oder eine mündliche Präsentation, die durch die verantwortliche Lehrperson mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert wird. Nur wenn beide Elemente bestanden sind, gilt die Unterrichtseinheit Studienreise als bestanden. Die Reise selbst (Punkt 1) kann nicht wiederholt werden. Die Nicht-Teilnahme führt zum definitiven Misserfolg in der Unterrichtseinheit Studienreise. Wird Punkt 2 (der Tätigkeitsbericht, das Portfolio und/oder die mündliche Präsentation) nicht bestanden, muss die Leistung wiederholt oder durch einen alternativen Leistungsnachweis ersetzt werden. Beim definitiven Misserfolg in der Studienreise muss eine andere Unterrichtseinheit gewählt werden.

### 6.3 Endgültiger Misserfolg

Die Evaluation der Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* kann beim ersten Misserfolg einmal wiederholt werden. Wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, hat dies zur Folge, dass das Bachelor-Studium *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten nicht fortgesetzt werden kann (endgültiger Misserfolg im Studienprogramm). Ein Wechsel ins Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 60 ECTS-Kreditpunkten oder zu 120 ECTS-Kreditpunkten ist beim endgültigen Misserfolg im Studienprogramm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, ein anderes Studienprogramm des Departements für Sozialwissenschaften zu wählen, wenn die Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* in diesem Programm obligatorisch ist.

Die Einschreibung in die Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* ist endgültig. Diese Unterrichtseinheit muss bestanden werden. Beim definitiven Misserfolg kann die Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* nicht auf Französisch belegt werden.

Beim definitiven Misserfolg in einer anderen Unterrichtseinheit kann die Unterrichtseinheit nicht validiert werden und muss durch eine andere ersetzt werden. Die Fortsetzung des Studiums im Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten ist dennoch möglich.

### 6.4 Gesamtnote

Die Note jedes Moduls wird aus dem Durchschnitt der benoteten Studienleistungen des Moduls gebildet. Die Gesamtnote ist der aus den Einzelnoten der Module berechnete Noten-Durchschnitt.

## 7. Konvention BeNeFri, hochschulübergreifende Abkommen

Studierende, die für das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten

eingeschrieben sind, können Unterrichtseinheiten an den Universitäten Bern und Neuchâtel (BeNeFri-Abkommen) oder an anderen Universitäten in der Schweiz und im Ausland besuchen. Es können so maximal 9 ECTS-Kreditpunkte erworben werden.

Studierende, die BeNeFri Veranstaltungen besuchen möchten, müssen sich bis zum 30. September (für das Herbstsemester) und bis zum 28. Februar (für das Frühjahrssemester) auf myunifr anmelden. Ausserdem müssen sie spätestens eine Woche vor Beginn des Semesters die Genehmigungsanfrage für die ausgewählten Veranstaltungen bei der Studienberatung der Sozialanthropologie einreichen.

Zur Anerkennung der erhaltenen ECTS-Kreditpunkte werden die Studierenden gebeten, die entsprechenden Bescheinigungen der jeweiligen Studienberatung vorzuweisen.

## **8. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen**

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium ab dem Herbstsemester 2024 beginnen.

Für Studierende, die ihr Studium nach einem älteren Studienplan begonnen haben, ist es möglich, in den vorliegenden Studienplan zu wechseln. Die Studierenden, die dies wünschen, wenden sich an die Studienberatung.

Ab dem Herbstsemester 2026 ersetzt dieser Studienplan alle früheren Studienpläne der äquivalenten Studienprogramme.